

Haushaltssatzung

der Gemeinde Weibersbrunn
für das Haushaltsjahr 2022

§ 1

Aufgrund des Art.63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weibersbrunn folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.656.983,-- Euro
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.139.000,-- Euro

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.201.800,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 450.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 500.000,-- festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen sind im Haushalt nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Weibersbrunn, den 24.10.2022

Gemeinde Weibersbrunn

Walter Schreck
Erster Bürgermeister

